



Prämienkatalog 2015–2017

Tierpark/Tierschutz, -pflege, -zucht und -dressur

für das Prämienverfahren der VBG ab 01.08.2015

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dies nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.



Herausgeber:

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
Artikelnummer: 27-05-5434-3

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:

fotolia.com: © All-Vectors | © Marco Scisetti

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.0/2016-02 in der Fassung vom 3.6.2015
Druck: 2016-02/Auflage: 3.400

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhaltsverzeichnis



Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge	4
Prämierbare Maßnahmen für Unternehmen der Gefahraristelle 14 (Gefahrtarif VBG 2011)	
T-01 Verriegelungssysteme: Technische Verriegelung für Gehege der Sicherheitsstufe III in Zoos	5
T-02 Besondere Persönliche Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe gegen Tierbisse	8
T-03 Risikominimierung: Permanente Absturzsicherung an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr in Zoos (Führung mit Befestigungselementen)	10
Benötigte Nachweise für umgesetzte Prämienmaßnahmen	11

Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge

Für die Berechnung der Prämie wird der tatsächliche Investitionsbetrag zugrunde gelegt.

Mehrwertsteuer

Als Investitionsbetrag gilt grundsätzlich der Nettobetrag. Sollte das Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, ist zusammen mit dem Prämienantrag und den Kopien der Belege ein entsprechender Nachweis einzureichen.

Skonto

Weist eine Rechnung Skonto aus, geht die VBG davon aus, dass Skonto in Anspruch genommen wurde. Wenn Unternehmen eingeräumte Skonti nicht in Anspruch nehmen, ist der VBG zusätzlich zur Rechnung ein separater Beleg über den tatsächlich gezahlten Betrag zuzusenden.

Prävention lohnt sich!



Kurztitel der Maßnahme

T-01 Verriegelungssysteme



Technische Verriegelung für Gehege der Sicherheitsstufe III in Zoos

Hintergrundinformation zum Thema:

In Zoos werden besonders gefährliche Tiere meist in Gehegen der Sicherheitsstufe III gehalten, d.h. an die baulichen Anlagen inklusive der Sicherheitseinrichtungen werden besonders hohe Anforderungen gestellt. Die Anlagen müssen von den Tierpflegern bestimmungsgemäß benutzt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. In der jüngsten Vergangenheit ist es zu 2 tödlichen Unfällen in Tigeranlagen von Zoos gekommen. Hauptursache war jeweils „unbeabsichtigtes“ Fehlverhalten der Mitarbeiter.

Die Vorgaben zur „Haltung von Wildtieren“ sind in der DGUV Regel 114-001 (früher: BGR 116) verankert.

Die Vorgaben zum bestimmungsgemäßen Betrieb sind zur Zeit noch rein organisatorischer Natur, ein Fehlverhalten ist somit nicht auszuschließen.

Sinngemäß heißt es in der Regel:

„Bevor ein Gehege betreten werden darf, muss sich der Pfleger vergewissern, dass dieses Gehege frei von Tieren ist und dass die Schieber zu mit Tieren besetzten Nachbargehegen geschlossen und gesichert sind.“ Vergisst der Pfleger einen Schieber oder eine Gehegetür ordnungsgemäß zu schließen, bzw. handelt nachlässig oder übersieht sogar ein Tier im Gehege, kann es zu schweren oder tödlichen Arbeitsunfällen kommen.

Eine Verriegelung mit Zuhaltung soll verhindern, dass ein Gehege betreten wird, obwohl die dem Gehege zugeordneten Schieber noch geöffnet sind.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Einbau einer Verriegelung mit Zuhaltung für alle Gehege in einem Gehegekomplex der Sicherheitsstufe III.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass vor dem Betreten eines Geheges alle zugehörigen Schieber geschlossen sind und ein unbeabsichtigter Kontakt zu einem besonders gefährlichen Tier verhindert wird.

Im Rahmen des Prämienverfahrens der VBG sind dies Gehege für: Menschenaffen und männliche Paviane, Großbären, alle Großkatzen (außer Geparden), Fleckenhänen.

Einflussfaktoren auf die Entscheidung zum Einbau eines Verriegelungssystems in Gehege der Sicherheitsstufe III sind zum Beispiel: Lage, Ausdehnung und Gestaltung des Gehegekomplexes, Eigenarten des Tierbestandes sowie Besonderheiten im betrieblichen Ablauf.



Technische Verriegelung für Gehege der Sicherheitsstufe III in Zoos

Diese Verriegelungssysteme können wie folgt realisiert werden:

1. Schutzkonzept auf Basis einer Sicherheits-SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) mit Stellungsüberwachung und Zuhaltungen an den Schiebern und Gehegetüren.
2. Schutzkonzept mit Schlüsseltransfersystem (rein mechanisch oder elektromechanisch).
3. Schutzkonzept auf Basis einer Sicherheits-SPS mit Stellungsüberwachung und Zuhaltungen an den Schiebern und Türen in Kombination mit einem Schlüsseltransfersystem (Kombination aus Variante 1. und 2.).

Schutzkonzepte mit Systemen, die ein vergleichbares Schutzniveau wie die o. a. Varianten 1. – 3. erreichen und die die grundlegenden Sicherheitsanforderungen erfüllen. Das vergleichbare Schutzniveau ist im Einzelfall nachzuweisen.

Hinweise für die Planung:

- Alle zu erwartenden Arbeitsabläufe oder Betriebszustände (zum Beispiel Wartungsarbeiten oder Reparaturarbeiten an Schiebern), Rundläufe zwischen den Gehegen, Änderung des Tierbestandes, sind zu berücksichtigen,
- unterschiedliche Schließberechtigungen für verschiedene Personengruppen – zum Beispiel Reviertierpfleger, Führungskräfte, Springer – sind zu beachten,
- sofern sich Mitarbeiter im Gehege befinden, muss ein unbeabsichtigtes Öffnen der Schieber zu angrenzenden Gehegen, die mit Tieren besetzt sind, durch „andere Personen“ sicher verhindert werden können („Persönliche Sicherheit“, wichtig insbesondere beim Aufenthalt in großen, unübersichtlichen Gehegen),
- der sichere Zustand der Anlage muss auch im Störfall gewährleistet sein (zum Beispiel bei Materialermüdung, Stromausfall oder bei Softwarefehlern),
- Leitungen müssen tiersicher verlegt und die Systemkomponenten in den Gehegen ausreichend und entsprechend den Tierkräften und Fähigkeiten dimensioniert sein,
- Erhöhte Belastungen der Komponenten zum Beispiel durch Tierurin sind zu berücksichtigen,
- bei unmittelbarer erheblicher Gefahr für Mitarbeiter muss der Arbeitsbereich unverzüglich verlassen werden bzw. ein Helfer das Gehege betreten können.

Hinweis:

Logikeinheiten zur Gewährleistung einer Sicherheitsfunktion (dazu gehören auch Verriegelungssysteme) zählen zu den Sicherheitsbauteilen und fallen somit unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie. Informationen zu den Anforderungen an Verriegelungssysteme erhalten Sie auch in unserem Leitfaden „Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier (Kapitel C4)“ und in der Broschüre VBG-Fachwissen „Anforderungen an Verriegelungseinrichtungen in Gehegen der Sicherheitsstufe III“. Die Downloads finden Sie auf der VBG-Webseite unter www.vbg.de/Praevention_und_Arbeitshilfen/Branchen/Tierhaltung.



Technische Verriegelung für Gehege der Sicherheitsstufe III in Zoos

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Der Aufwand hängt stark von den baulichen Gegebenheiten ab. Die Kosten und der Aufwand zur Umrüstung (zum Beispiel Verlegung von Leitungen) einer bestehenden Anlage sind höher als bei einer Neuplanung.

Weiterhin ist die Komplexität der Anlage, d.h. die Anzahl der Gehege und somit der Schieber und Gehegetüren, die abgesichert werden sollen, entscheidend. Als weiterer Faktor ist die gewählte Technik zur Umsetzung von Bedeutung (siehe auch Anforderungen an Verriegelungssysteme).

Für eine kleine Gehegeanlage mit einer Gehegeanzahl < 5 , kann mit Kosten in einer Größenordnung von ca. 3.000,- Euro für ein einfaches mechanisches Schlüsseltransfersystem bis zu ca. 15.000,- Euro für eine Sicherheits-SPS inkl. Einbaukosten oder Umbaukosten gerechnet werden.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Verhindern, dass ein Gehege betreten wird, obwohl noch der zugehörige Schieber des mit Tieren besetzten Nachbargeheges geöffnet ist, bzw. verhindern, dass Schieber unbeabsichtigt geöffnet werden, solange sich Personen im Gehege aufhalten.

Höhe der Prämie:

40 % der Investitionskosten

Kurztitel der Maßnahme

T-02 Besondere Persönliche Schutzausrüstung



Schutzhandschuhe gegen Tierbisse

Hintergrundinformation zum Thema:

Insbesondere im Bereich der Tierheime ist der direkte Kontakt zu Hunden und Katzen als sozial lebende Tiere oft unvermeidlich. Die Gefahr eines Tierbisses ist je nach Ausbildung des Tierpflegers, individuellem Tierverhalten und der sonstigen Rahmenbedingungen nicht immer vorhersehbar. Deshalb kommt es immer wieder beim Umgang mit Tieren zu Bissverletzungen, die je nach Art, Schwere und Heilungsverlauf zu langwierigen und teuren Verletzungen führen. Im Bereich der Wildtierhaltung ist diese Problematik beim Umgang mit Greifvögeln oder Reptilien zu sehen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der Unternehmer den Beschäftigten eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, wenn das Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung dies fordert. In der DIN EN 388:2003-12 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ sind die Anforderungen, Prüfverfahren, Kennzeichnung und Herstellerinformationen für Schutzhandschuhe gegen die mechanischen Risiken Abrieb, Schnitt, Weiterreißen und Durchstich festgelegt.

Setzt man sich mit dem Prüfverfahren in Bezug auf den Stichschutz auseinander, kommt man zu dem Ergebnis, dass Tierbisse, verursacht z.B. durch scharfe Katzen- oder Schlangenzähne durch diese Norm nicht ausreichend erfasst werden. Somit scheint es keinen Schutzhandschuh zu geben, der die Kriterien eines ausreichenden Stechschutzes erfüllt und zugleich noch für den Umgang mit Tieren geeignet ist.

Die amerikanische Norm ASTM F2878 trägt den besonderen mechanischen Umständen der Sticheinwirkung von Injektionsnadeln (vergleichbar z.B. mit scharfen Katzenszähnen) auf Schutzkleidung allerdings Rechnung und ist somit ein geeignetes Verfahren zur Beurteilung der Durchstichfestigkeit gegenüber von Tierbissen.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Schutzhandschuhe für definierte Tätigkeiten beim Umgang mit Tieren zur Verfügung stellen.

Die Anforderungen an die Beschaffenheit der Schutzhandschuhe sind: Um einen Schutz vor Tierbissen zu gewährleisten, wird ein Schutzhandschuh benötigt, der sowohl innen als auch außen insbesondere stichresistent ist. In der europäischen Norm EN 388 (Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken) sind u.a. die Anforderungen und das Prüfverfahren für Schutzhandschuhe gegen die mechanischen Risiken wie Abrieb, Schnitt, Weiterreißen und Durchstich festgelegt. Diese Norm ist allerdings aufgrund des Prüfverfahrens auf die Problematik von Tierbissen wenig anwendbar.

Die amerikanische Norm ASTM F2878 trägt den besonderen mechanischen Umständen der Sticheinwirkung von Injektionsnadeln (vergleichbar z.B. mit scharfen Katzenszähnen) auf Schutzkleidung Rechnung und ist somit ein geeignetes Verfahren zur Beurteilung der Durchstichfestigkeit gegenüber von Tierbissen. Geeignet ist ein Schutzhandschuh, der sowohl nach EN 388, als auch nach der ASTM F2878 geprüft wurde.



Schutzhandschuhe gegen Tierbisse

Er sollte innen mit einem 3-lagigen und außen mit einem 2-lagigen SuperFabric Schutz oder einem vergleichbaren Material versehen sein, wie zum Beispiel der Schutzhandschuh HERCULES NSR.

Hinweis:

Der Schutzhandschuh muss der Verordnung über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt (8. ProdSV) entsprechen.

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Kosten für ein Paar Schutzhandschuhe: ca. 180,- Euro

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Unfallschwere bei Tierbissen entscheidend reduzieren.

Höhe der Prämie:

40 % der Investitionskosten

Kurztitel der Maßnahme

T-03 Risikominimierung



Permanente Absturzsicherung an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr in Zoos (Führung mit Befestigungselementen)

Hintergrundinformation zum Thema:

In Zoos sind viele Tätigkeiten, die mit Absturzgefahren verbunden sind, zu erledigen. Dies betrifft Arbeiten auf Dächern, in Tropenhallen, an Wasserflächen, aber insbesondere auch in Gehegen. Gehege werden auch nach tierhalterischen Aspekten geplant und entworfen, so dass diese teilweise mit Felslandschaften, Wasser- und Trockengräben gestaltet sind. Die Arbeitsstättenregel ASR 2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ fordert eindeutig das TOP-Prinzip, d.h. Absturzstellen sind vorrangig durch Umwehungen zu sichern.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Absturz im Sinne der ASR A2.1:

„Absturz ist das Herabfallen von Personen auf eine tiefer gelegene Fläche oder einen Gegenstand. Als Absturz gilt auch das Durchbrechen durch eine nicht tragfähige Fläche oder das Hineinfallen oder Versinken in flüssigen oder körnigen Stoffen.“

In Tiergehegen ist dies aus tierhalterischen Gründen oft nicht möglich – somit bleibt meist nur die Möglichkeit einer PSA gegen Absturz. Der Einsatz von Sekuranten an verschiedenen Stellen zum Einhängen mag zwar formal den Anforderungen entsprechen, ist aber aus Sicht der Praxis unbrauchbar.

Einbau einer durchlaufenden Sicherung an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr (Führung mit Befestigungselementen).

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Aufwand und Kosten hängen von den baulichen Gegebenheiten ab. Horizontale Schienen- und Dach-Sicherungssysteme liegen bei ca. 3.000,- Euro bis 10.000,- Euro plus Einbaukosten.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Verhindern von sehr schweren Arbeitsunfällen.

Höhe der Prämie:

40 % der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für umgesetzte Prämienmaßnahmen: Tierpark/Tierschutz, -pflege, -zucht und -dressur

Maßnahme	Nachweise
T-01 Verriegelungssysteme: Technische Verriegelung für Gehege der Sicherheitsstufe III in Zoos	Rechnung und Dokumentation der baulichen Maßnahmen
T-02 Besondere Persönliche Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe gegen Tierbisse	Rechnung woraus sich ergibt, dass die Handschuhe die Normen EN 388 und ASTM F2878 erfüllen
T-03 Risikominimierung: Permanente Absturzsicherung an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr in Zoos (Führung mit Befestigungselementen)	Rechnung und Dokumentation der baulichen Maßnahmen

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,

Freitag 8–15 Uhr

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940

E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de